

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
Telefax 041 228 67 27  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Staatspolitische Kommission  
des Ständerates SPK  
Sekretariat  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

Luzern, 31. Mai 2011 / Protokoll-Nr. 606

**Vernehmlassung zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 10.440  
für Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes  
(Verfahren bei Standesinitiativen)**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. März 2011 haben Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zu den von Ihnen vorgeschlagenen Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Das Instrument der Standesinitiative gibt den Kantonen die Möglichkeit, auf Bundesebene Impulse zu geben. Sie kann dazu dienen, kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess einzubringen. Ihr kommt deshalb eine nicht unwesentliche Funktion im demokratischen Meinungsbildungsprozess zu. Wir erachten es jedoch nicht für richtig, Standesinitiativen in Bezug auf deren Voraussetzungen den parlamentarischen Initiativen gleichzusetzen. Dadurch wird der kantonale Prozess, der zu einer Standesinitiative führt, ausser Acht gelassen. Im Kanton Luzern beruht ein Kantonsratsbeschluss über eine Standesinitiative auf einer Botschaft des Regierungsrates. Dieser lässt die Botschaft jeweils von der Verwaltung des zuständigen Departementes ausarbeiten. Wir lehnen den Vorschlag ab, wonach eine Standesinitiative nur noch in der Form eines ausgearbeiteten Vorentwurfs soll eingereicht werden dürfen. Eine solche Einschränkung ist weder nötig noch sinnvoll. Eine Standesinitiative soll erlauben, politische Interessen zu artikulieren und eine öffentliche Auseinandersetzung herbeizuführen. Damit soll ein Anstoss gegeben werden können, dass eine Problematik durch den Bund geregelt wird, ohne aber das Vorgehen und die Art und Weise vorzuschreiben. Den Kantonen wäre vielfach mangels Kenntnis von relevantem Hintergrundwissen eine abschliessende Gesetzgebungsarbeit gar nicht möglich. Dies wäre auch nicht sinnvoll, soll doch mit einer Standesinitiative in erster Linie ein Anstoss zu einem bundesstaatlichen Entscheidungsprozess gegeben werden. Könnten Standesinitiativen in Zukunft nur mehr in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht werden, hätte dies für die Kantone zudem einen erheblichen Mehraufwand zu Folge. Dies lässt sich angesichts des Stellenwerts einer Standesinitiative nicht rechtfertigen. Diese ist einer parlamentarischen Initiative auf Bundesebene gleichgestellt. Im Unterschied zur parlamentarischen Initiative hat eine Standesinitiative aber bereits einen parlamentarischen

Prozess durchlaufen und beruht nicht nur auf einer Idee eines Mitgliedes des National- oder Ständerates. Hinzu kommt, dass die Mitglieder des Bundesparlamentes Unklarheiten oder allfällige Widersprüche einer parlamentarischen Initiative im Rahmen einer Kommissionsdebatte ausmerzen und den Initiativtext anpassen können. Diese Möglichkeiten stehen den Kantonen im Rahmen einer Standesinitiative nicht offen. All diese Unterschiede rechtfertigen unserer Meinung nach eine differenzierte Betrachtungsweise.

Sie schlagen weiter vor, dass auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden können soll, wenn das Vorhaben vorwiegend die Organisation oder das Verfahren von Bundesbehörden oder die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundesbehörden betrifft. Diesem Vorschlag können wir aus Effizienzgründen zustimmen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kantone durch derartige Bestimmungen in keiner Weise in ihren Interessen betroffen sind.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen aufzunehmen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig  
Regierungsrätin

per E-Mail an: [spk.cip@pd.admin.ch](mailto:spk.cip@pd.admin.ch)